

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde in den Medien verschiedentlich zur Gesundheitsversorgung beider Basel und der per 1. Juli 2021 neu in Kraft tretenden Spitalliste der beiden Basel geschrieben. So berichteten diese von einem «Phantom Spital» und einer möglichen Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der Hirslanden Privatspital-Gruppe am Standort des heutigen Bruderholzspitals.

Es entsteht der Eindruck, dass die beiden Kantone nicht gemeinsam planen, sondern in direkter Konkurrenz Gesundheitsversorgungsleistungen aufbauen. Auch sind die Medien bezüglich der den Spitäler vorliegenden Inhalten zur Spitalliste und der gemeinsamen Planung der beiden Kantone ganz offensichtlich besser informiert als der Rest der Bevölkerung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entkräfftet der Regierungsrat den Eindruck, dass die Kantone nicht gemeinsam planen, sondern konkurrenzierende Versorgungsangebote aufbauen?
2. Gemäss Versorgungsplanungsbericht 2019 (VPB S. 74) ist die angebotsinduzierte Nachfrage im Bereich der Operationen des Bewegungsapparates am höchsten. Wie entkräfftet der Regierungsrat den Eindruck, dass mit bestehenden und geplanten Zusammenarbeitskooperationen (Bethesda-Spital, Bruderholz-Spital) Überkapazitäten auf- und nicht abgebaut werden?
3. Gibt es Kriterien (oder einen Kriterienkatalog; nicht Operationalisierungsziele VPB S.88) für die Kooperation/en von öffentlichen und privaten Spitälern und wenn ja, welche sind diese?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, bezüglich der Planungsprozesse in der Gesundheitsversorgung im Sinne der politischen Mitwirkung mehr Transparenz zu schaffen, damit die öffentliche Meinungsbildung zu diesem wichtigen Thema nicht mit bruchstückhaften Informationen aus den Medien erfolgen muss?

Georg Mattmüller